

## Vorlage Nr. 15/2581

öffentlich

**Datum:** 27.08.2024  
**Dienststelle:** LVR-Direktorin  
**Bearbeitung:** Herr Ramcke

<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>03.09.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>26.09.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>02.10.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>08.10.2024</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Abschlussbericht der Task Force: Eingliederungshilfe im Elementarbereich**

### Kenntnisnahme:

Der Abschlussbericht der Task Force Eingliederungshilfe im Elementarbereich wird gemäß Vorlage Nr. 15/2581 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

## **Zusammenfassung**

Es wird auf die Begründung der Vorlage verwiesen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/2581:**

Am 19.02.2024 wurde durch die Direktorin des Landschaftsverbandes die Task Force Dez.4 (TF4) eingerichtet.

Der Auftrag an die TF4 lautete zusammengefasst,

- das festgestellte Defizit für den Jahresabschluss 2023 und die Planung für das Haushaltsjahr 2024 zu analysieren,
- ggf. Steuerungsdefizite aufzuklären und Vorschläge für organisatorische Verbesserungsmaßnahmen, insbesondere die Etablierung eines Finanz- und Fachcontrollings, zu erarbeiten.

Der Abschlussbericht der Task Force ist als Anlage beigefügt.

Im Auftrag

R a m c k e

# Abschlussbericht der Task Force Eingliederungshilfe im Elementarbereich

## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Auftrag .....	2
2. Mitglieder der TF4 und Vorgehensweise .....	2
2.1 Mitglieder der TF4 .....	2
2.2 Vorgehensweise.....	3
3. Fehlentwicklungsanalyse.....	4
3.1 Leistungen in heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen.....	4
3.2 Basisleistung I .....	4
3.3 Individuelle heilpädagogische Leistungen (ihpL).....	5
3.4 Leistungen der Frühförderung (IFF/FF) .....	5
3.5 Abweichungen in der PG 074 .....	5
3.5.1 Organisation des Haushalts-/Abrechnungs- und Controllingbereichs .....	5
3.5.2 Ist-Aufnahme Haushaltsprognose .....	6
3.5.3 Feststellungen zum Haushalt .....	7
3.5.3.1 Haushaltsjahr 2023 .....	8
3.5.3.2 Haushaltsplanung 2024 .....	9
3.6 Maßnahmen der Task Force .....	9
3.6.1 Prognoseverfahren Basisleistung I .....	9
3.6.2 Prognoseverfahren hinsichtlich der ihpL .....	10
4. Maßnahmen des LVR Dezernats 4 .....	11
5. Exkurs: Keine Anzeichen für doloses Handeln .....	13
6. Fazit.....	14

## **Abschlussbericht der Task Force Eingliederungshilfe im Elementarbereich**

### **1. Ausgangslage und Auftrag**

Seit der erfolgten Aufgabenübertragung im Rahmen des BTHG zum 01.08.2020 ist das LVR-Dezernat 4 auch zuständig für Maßnahmen der Eingliederungshilfe an Kindern im Elementarbereich.

In 2023 wurde zum Jahresabschluss ein erhebliches Defizit ausgewiesen, das auf ansteigende Aufwendungen für diese Eingliederungshilfeleistungen zurückzuführen ist. Zugleich wurde zum Jahresanfang 2024 deutlich, dass es auch in diesem Jahr erneut zu erheblichen Planabweichungen im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder, dort insbesondere bei den sogenannten individuellen heilpädagogischen Leistungen (ihpL), kommen wird.

Am 19.02.2024 wurde durch die Direktorin des Landschaftsverbandes, die Task Force Dez.4 (TF4) eingerichtet.

Der Auftrag an die TF4 lautete zusammengefasst,

- das festgestellte Defizit für den Jahresabschluss 2023 und die Planung für das Haushaltsjahr 2024 zu analysieren,
- ggf. Steuerungsdefizite aufzuklären und Vorschläge für organisatorische Verbesserungsmaßnahmen, insbesondere die Etablierung eines Finanz- und Fachcontrollings, zu erarbeiten.

Zum Leiter der TF4 wurde Herr Daniel Ramcke, zu diesem Zeitpunkt Leiter der Abteilung 12.60, berufen.

### **2. Mitglieder der TF4 und Vorgehensweise**

Vor dem Hintergrund des erteilten Auftrags wurden als Mitglieder der TF4 Expert\*innen aus Fach- und Querschnittsdezernaten berufen, die insbesondere in den Bereichen Finanzen, Haushalt, Organisation und Controlling über entsprechende Fachkenntnis verfügen. Die fachliche Expertise hinsichtlich der materiellen Eingliederungshilfe wurde durch eine Beteiligung des LVR-FB 41 gewährleistet.

#### **2.1 Mitglieder der TF4**

Die LVR-Dezernate 1, 2, 4 und 7 benannten nachfolgende Personen als Mitglieder der TF4:

- Herr Daniel Ramcke, Abteilungsleitung 12.60 (Abteilung Organisation, Stellenplan, PK-Budgets, IT-Management),

- Herr René Koch Teamleitung 12.63 (Organisation und Controlling),
- Frau Lolita Kaiser Teamleitung 21.11 (Haushalt; tatsächliche Einbindung in die Task Force und die Berichtserstellung begrenzt auf Teilnahme an Terminen am 06.03.2024 und 12.03.2024 sowie auf die Bereitstellung von Informationen auf Anforderung der Task Force-Leitung, konkret: Entwicklung der Rückstellungen in dem betroffenen Bereich),
- Herr Jürgen Bruchhaus LVR Fachbereichsleitung 41 (Querschnittsaufgaben und Eingliederungshilfeleistungen),
- Frau Bärbel Merten Abteilungsleitung 41.40 (Fallmanagement, Reg.Bezirk Düsseldorf),
- Herr Pascal Bräuning Abteilungsleitung 71.30 (Haushalt, Altenpflegeausgleichsverfahren).

## **2.2 Vorgehensweise**

Der Prüfungszeitraum belief sich vom 19.02.24 bis zum 31.05.24. Als Grundlage für die weiteren Prüfverfahren der TF4 wurden zunächst nachfolgende Berichte und Daten durch das LVR-Dezernat 4 erhoben und der TF4 zur Verfügung gestellt<sup>1</sup>. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Untersuchung der ihpL:

- Bericht/Auswertung zu allen Kindern, denen individuelle heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX (Assistenzleistungen) bewilligt wurden, bezogen auf das einzelne Kind, Höhe der jeweils bewilligten Stundenleistungen, Zeitraum des Leistungsbezugs,
- Weitere Auswertungen zur Leistungserbringung durch Drittanbieter oder trägereigenes Personal, welches Modell der Basisleistung I (Zusatzkraft oder Gruppenstärkenabsenkung) erhält das Kind?
- Bericht /Auswertung von Stundenzumessungen, Anzahl der bewilligten Stunden pro Kind pro Region, Feststellung des regionalen Medianwertes (breite Mitte) / Erläuterung von Ausreißern nach oben und unten, Regionalvergleich,
- Schlussfolgerungen hinsichtlich Bedarfszumessungen und/oder Anzeichen für doloses Handeln.

Soweit möglich:

- Ermittlung der tatsächlich angefallenen Aufwendungen für die Assistenzleistungen (SAP-Buchungen) in den Kindergartenjahren 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022,

---

<sup>1</sup> Aufgrund der Datenmenge können nicht alle Berichte und Auswertungen dem Abschlussbericht beigelegt werden

2022/2023 und 2023/2024, in den Haushaltsjahren 2020, 2021, 2022, 2023. Darstellung der Entwicklung bezogen auf die Kindergartenjahre und die Haushaltsjahre,

- Ermittlung der periodenfremden Aufwendungen, die den Kindergartenjahren bzw. den Haushaltsjahren zugeordnet werden können (= Buchungen in den Folgejahren auf Vorjahre),
- Berichte zu Kindertageseinrichtungen, den Modellen der Basisleistung I, den Belegungssituationen und den Auswirkungen auf den Haushalt (Hinterlegung mit den aktuellen Pauschalen),
- Die Darstellung des Bewilligungs- und Abrechnungsprozesses; die Prozessbeschreibungen sind als Anlagen beigelegt.

All diese Auswertungen wurden mit bestehenden SAP-Berichten gemacht, teilweise mussten allerdings neue Berichte programmiert werden, um zu den geforderten Auswertungen kommen zu können. Es wurden darüber hinaus Fachgespräche mit den Leitungen der Abteilungen im LVR-FB 41, der FBL 41 und LR 4 geführt.

Die Ergebnisse der Berichte und Prüfungen wurden von der TF4 im Hinblick auf ein funktionierendes Finanz- und Fachcontrolling analysiert und bewertet. Dabei war es von Anfang an Ziel der TF4 nicht nur Schwachstellen festzustellen, sondern zugleich Lösungen für deren Behebung zu erarbeiten.

### **3. Fehlentwicklungsanalyse**

Seitens des LVR-Dezernats 4 werden nachfolgende Eingliederungshilfeleistungen für Kinder im Elementarbereich mit einer (drohenden) wesentlichen Behinderung erbracht.

#### **3.1 Leistungen in heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen**

Umfasst sind sämtliche heilpädagogischen und komplementären Betreuungsleistungen für leistungsberechtigte Kinder in heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen (reine bzw. kombinierte Einrichtungen).

#### **3.2 Basisleistung I**

Diese umfasst die nach dem Landesrahmenvertrag (LRV) nach § 131 SGB IX vereinbarten heilpädagogischen Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung in Kitas, die - aufsetzend auf die Leistungen nach dem KiBiz<sup>2</sup> - als originäre Eingliederungshilfeleistung durch das LVR-Dezernat 4 bewilligt und finanziert werden. Die Basisleistung I erfolgt über zwei mögliche Modelle: die Gruppenstärkenabsenkung oder die Finanzierung von zusätzlichen Fachkraftstunden (Modell Zusatzkraft).

---

<sup>2</sup> Nach der Anlage zu den Kindpauschalen KiBiz NRW (§33) erhalten Kitas für Kinder mit oder mit drohenden Behinderungen folgende erhöhte Pauschalen zum Ausgleich des Mehrbedarfs: Ü3 rd. 22.000 €, U3 rd. 23.000 €, U3 IIC rd. 25.000 € pro Kind pro Jahr.

Bei dem Modell Zusatzkraft bleibt die Gruppenstärke bestehen und es kommen zusätzliche Stunden für die einzelnen Kinder mit (drohender) Behinderung ins System. Bei der Gruppenstärkungsabsenkung wird die im KiBiz festgelegte Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um einen Platz abgesenkt. Der nach KiBiz erforderliche Personalschlüssel bleibt hingegen unverändert. Dadurch verbessert sich der Betreuungsschlüssel für das einzelne Kind. Die Finanzierung der sich ergebenden Differenz zu dem erforderlichen Personalschlüssel für eine volle Gruppe erfolgt durch die Basisleistung I der Landschaftsverbände.

### **3.3 Individuelle heilpädagogische Leistungen (ihpL)**

Ist die Basisleistung I nicht ausreichend, den festgestellten individuellen Teilhabebedarf des leistungsberechtigten Kindes zu decken, können darüber hinaus weitere „individuelle heilpädagogische Leistungen“ (Assistenzleistungen) für diese Kinder erbracht werden (Ziffer A.2.1 Nr.6 Landesrahmenvertrag NRW nach § 131 SGB IX).

### **3.4 Leistungen der Frühförderung (IFF/FF)**

Leistungen der Frühförderung nach der Frühförderverordnung werden erbracht als

- Interdisziplinäre Leistungen in der Frühförderung, als Kombination von heilpädagogischen Leistungen und medizinisch therapeutischer Leistungen Rehabilitation (Komplexleistung),
- Solitäre heilpädagogische Leistungen in der Frühförderung.

### **3.5 Abweichungen in der PG 074**

Die Task Force betrachtete den Haushalt des Dez.4. Die Planabweichungen sind insbesondere in der PG 074 entstanden. Hier werden folgende Leistungen der Eingliederungshilfe verbucht:

- Heilpädagogische Gruppen und Einrichtungen inkl. individueller heilpädagogischer Leistungen (ihpL),
- Basisleistung I,
- Individuelle heilpädagogische Leistungen (ihpL) in Regelkindertageseinrichtungen.

Die Planabweichungen sind im Wesentlichen bei der Basisleistung I und den ihpL in den Regelkindertageseinrichtungen entstanden, so dass die dortigen Entwicklungen sowie die zugrundeliegenden Verfahren der Haushaltsprognose intensiv betrachtet wurden.

#### **3.5.1 Organisation des Haushalts-/Abrechnungs- und Controllingbereichs**

Die Haushaltsbewirtschaftung, das Controlling und die Abrechnungen für Leistungen der Eingliederungshilfe finden im LVR-Fachbereich 41, „Querschnittsaufgaben und Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit drohender Behinderung“ statt. Sie erfolgen in zwei Abteilungen:

- Abteilung 41.10, „Querschnittsaufgaben“. Der Abteilung sind folgende Aufgabenfelder zugewiesen: Geschäftsleitung, Haushalt und Controlling, Registratur, IT-KO Dez.4,
- Abteilung 41.20, Fachthemen, Verwaltung und Abrechnung. Der Abteilung sind folgende Aufgabenfelder zugewiesen: Fachthemen, Fachcontrolling, Abrechnung, Vertragsangelegenheiten, Sachbearbeitung.

Als Anlage ist das Organigramm des FB 41 beigelegt.

### **3.5.2 Ist-Aufnahme Haushaltsprognose**

Bei der Darstellung des Ist-Aufnahme wird nur der Ist-Zustand wiedergegeben, der sich bei der Einrichtung der TF 4 zeigte. Weitere Analysen und Optimierungen werden im Weiteren dargestellt.

Die Leitung der Task Force führte die erforderlichen Gespräche, um sich einen Überblick zu verschaffen, wie bisher die Prognosen für die o.a. Leistungen erstellt wurden.

Nach den Feststellungen der TF4 ergab sich zur Aufstellung der Planzahlen und bei der Erstellung der Prognosen folgendes Bild:

Die Prognosen zu den Leistungen der PG 074 wurden zu den vom LVR-Fachbereich 21 vorgegebenen Terminen der Finanzprognose erstellt (30.04., 31.07. und 30.11 sowie Jahresabschluss). Zum Stichtag 30.04.2023 wurde noch ein Überschuss von 9,1 Mio. € prognostiziert. Während in der 2. Prognose (Stichtag 31.07.2023) ein Fehlbetrag von 11,8 Mio. € mitgeteilt wurde, belief sich der Fehlbetrag in der 3. Prognose zum Stichtag 30.11.2023 bereits auf 78,1 Mio. €. Diese Entwicklung in der Prognostizierung zeigt eine außergewöhnliche Dynamik in der unterjährigen Bewirtschaftung der Aufwendungen, deren ganzes Ausmaß sich erst im späteren Verlauf des Jahres offenbarte.

Grundsätzlich war daher anhand der Prognosen die Entwicklung der Aufwände transparent und dem LVR-Fachbereich 21 bekannt. Der LVR-Fachbereich 21 hat daher mehrfach das Fachdezernat aufgefordert, die Aufwandsentwicklungen eingehend zu analysieren, um geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen zu entwickeln sowie ein aussagekräftiges Controllingssystem zu implementieren. Über die Aufwandsentwicklungen wurde regelmäßig im Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet.

Als wesentliches Defizit muss der mangelnde Austausch und die unzureichende Abstimmung im Dezernat 4 zwischen Haushaltsbereich und Fachcontrolling konstatiert werden. Der Haushaltsbereich war nicht in der Lage, die gemeldeten Werte nachzuvollziehen oder zu interpretieren. Es wurden diese Werte ins NKF-System eingegeben, verbunden mit dem Erfordernis der möglichen Auflösung von Rückstellungen für periodenfremden Aufwand, der für die Vorjahre im aktuellen Haushaltsjahr gebucht wurde und für den nach dem Vorsichtsprinzip beim Jahresabschluss des Vorjahres die entsprechenden Rückstellungen gebildet wurden.

Abweichende ex post Entwicklungen wurden zwar nachvollzogen, um zu begründen, warum es zu wesentlichen Steigerungen des Aufwands in den einzelnen Leistungsbereichen gekommen war. Allerdings gab es keinen Ansatz, die Entwicklung der einzelnen Leistungsbereiche im Hinblick auf die Implementierung einer ggf. erforderlichen Gegensteuerung kritisch zu hinterfragen.

### **3.5.3 Feststellungen zum Haushalt**

Vorab müssen einige Besonderheiten für den Haushalt der PG074 dargestellt werden, insbesondere da ein Kindergartenjahr und ein Haushaltsjahr nicht kongruent sind. Dies erschwert die Planung und Bewirtschaftung sowie den Jahresabschluss.

Im Einzelnen: das Kindergartenjahr beginnt am 01.08. eines jeden Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres. Stichtag für die Meldung – durch die örtliche Ebene – für die Kinder mit einem Teilhabebedarf, die neu ins System kommen, also für die Basisleistung I gemeldet werden, ist der 15.03. eines Jahres. Die Planung für den Haushalt hat aber bereits im Mai des Vorjahres stattgefunden. Somit liegt die Schwierigkeit vor, zu prognostizieren, wie sich die Anzahl der leistungsberechtigten Kinder der Höhe nach entwickeln wird. Da die Aufgabe erst zum 01.08.2020 auf den Landschaftsverband Rheinland übertragen wurde und auch die Basisleistung I als neue Leistung definiert wurde, lagen kaum Erfahrungswerte vor.

Die Gesamtsituation wird noch dadurch erschwert, dass für die örtliche Ebene die Möglichkeit besteht, die leistungsberechtigten Kinder an zwei weiteren Terminen nachzumelden, am 01.02. des Folgejahres und zum 01.07. des Folgejahres. Nachmeldungen sind also noch bis kurz vor dem Ende des Kindergartenjahres möglich.

Weiterhin scheiden zum 31.07. eines Jahres eine bestimmte Anzahl an Kindern aus dem Leistungsbezug des LVR aus, da sie in die Schule wechseln. Ein bestimmter Anteil der an sich schulpflichtigen Kinder wird allerdings vom Schulbesuch zurückgestellt und verbleibt noch ein weiteres Jahr in der Kita. Somit ist es ersichtlich, dass die Planung und auch die unterjährige Prognose sehr differenziert betrachtet werden müssen.

Kinder, denen eine ihpL bewilligt wird, können jederzeit unterjährig ins System kommen, zu dem Zeitpunkt, an dem der Bedarf festgestellt wurde.

Schließlich hat dieses ebenfalls Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Für den Aufwand, der in dem jeweiligen Haushaltsjahr für Kinder, die nachgemeldet werden, entsteht, aber erst im Folgejahr ins System kommen, besteht die Verpflichtung, Rückstellungen zu bilden. Auch hierfür lagen wenig Erfahrungswerte vor.

Eine weitere Problematik entsteht dadurch, dass erst abgerechnet werden kann, wenn der Träger oder der Drittanbieter seine Leistungen dem LVR tatsächlich in Rechnung stellt. Auch hier vergeht oft viel Zeit bis die Rechnungen eingehen, so dass hierfür ebenfalls Rückstellungen gebildet werden müssen. Bekannt ist, welche Kinder bestimmte Leistungen ab einem bestimmten Zeitpunkt bewilligt bekommen haben (ihpL), die Abrechnung kann aber erst nach erbrachter Leistung erfolgen.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist es weiterhin erforderlich, das Defizit des Haushaltsjahres 2023 und den Planansatz des Jahres 2024 differenziert zu betrachten.

### **3.5.3.1 Haushaltsjahr 2023**

Das Budget für das Haushaltsjahr 2023 wurde im Mai 2021 für den Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 angemeldet (32,655 Mio./nur ihpL). Zu diesem Zeitpunkt war die zuvor erfolgte Aufgabenübertragung der Eingliederungshilfe im Elementarbereich von der kommunalen Ebene auf den Landschaftsverband seit 10 Monaten in Kraft. Bis zur Aufgabenübernahme gab es für Kinder mit Teilhabebedarf in Kita die Leistungen des KiBiz, zusätzlich der individuellen Assistenzleistungen der örtlichen Eingliederungshilfeträger und die freiwillige FInK-Pauschale des LVR. Diese bisherige Leistungsstruktur wurde in das gesetzliche Leistungssystem des BTHG überführt, konkretisiert durch die Vereinbarungen im Landesrahmenvertrag. Das neu übernommene Leistungssystem wurde dabei wie folgt ausgestaltet:

- Wie bereits zuvor setzen die Leistungen der Eingliederungshilfe weiterhin auf denen des KiBiz auf,
- die bisherigen Förderinhalte der freiwilligen LVR FInK-Richtlinien gingen in gesetzlich verankerte, heilpädagogische Fachleistungen als landeseinheitliche Basisleistung I auf. Kern ist dabei ein verbesserter Personalschlüssel je Kind mit Behinderung und
- sofern die Basisleistung I im Einzelfall nicht ausreichend sein sollte, den individuellen Bedarf des einzelnen Kindes zu decken, konnten bzw. können darüber hinaus weitere individuelle heilpädagogische Leistungen für Kinder mit Behinderung erbracht werden.

Hinzu kam, dass seinerzeit politisch entschieden wurde, die Überführung des alten in das neue System so zu gestalten, dass sie für alle Beteiligten, insbesondere für die leistungsberechtigten Kinder und deren Eltern, möglichst fließend und ohne Einschränkung bzw. Unterbrechung der Unterstützungsleistungen erfolgen sollte. Das bedeutete, dass der LVR in die bestehenden Verträge der örtlichen Träger zur Erbringung der Assistenzleistungen eintrat und diese fortführte. Es wurde davon ausgegangen, dass durch den Aufbau der Basisleistung I und die damit verbundene Erhöhung der Fachleistungsstunden in den Regelkindergärten die Bewilligungen der ihpL rückläufig sein werden.

Diese Annahme hat sich nicht bestätigt. Bei der Ermittlung des Bedarfs für Leistungen, die über die Basisleistung I hinausgehen, konnte kein Rückgang festgestellt werden. Vielmehr stieg zum einen die Anzahl der Kinder, denen diese Leistung bewilligt wurde. Zum anderen erhöhte sich auch die Stundenzahl je Leistungssatz. Es wurden also nicht weniger, sondern mehr ihpL trotz aufbauender Basisleistung I bewilligt.

Durch die Möglichkeit des Nachtragshaushalts 2023 wurde zwar weiteres Budget (17,5 Mio./nur ihpL) zur Verfügung gestellt, aber auch dieses konnte den zusätzlichen Aufwand nicht kompensieren.

Aus Sicht der Task Force ist es hier schwierig, von Planverfehlungen zu sprechen, weil die erforderlichen Erfahrungswerte fehlten. Es wäre jedoch angezeigt gewesen, mit Hilfe zusätzlicher Kennzahlen die o. g. Annahme rückläufiger ihpL durch Aufbau der Basisleistung I stetig zu überwachen, Abweichungen früher zu erkennen und nach Analyse geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Inwieweit diese zügig hätten greifen können, bleibt dahingestellt, da die Reaktionszeit sich über das Kindergartenjahr und so über mehrere Haushaltsjahre erstreckt.

### **3.5.3.2 Haushaltsplanung 2024**

Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2024 ist anders zu betrachten. Die Anmeldung für den Plan 2024 erfolgte im Mai 2023. Wenn zu diesem Zeitpunkt ein differenziertes Finanz- und Fachcontrolling installiert gewesen wäre, so hätte man ein höheres Budget anmelden müssen, aber es wurde der Wert gemeldet, der dem Gesamtnachtragsansatz 2023 entsprach.

Aus Sicht der Task Force Dez.4 gibt es einen weiteren wichtigen Gesichtspunkt. Nach der Finanzprognose DP 2 zum 31.07.2023 hätte man die Möglichkeit gehabt, die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse mit der vorher aufgestellten Planung für 2024 zu vergleichen und diese entsprechend für den Veränderungsnachweis anzupassen. Dieses ist unterlassen worden. Für den Haushalt 2024 hätte man die möglichen Probleme zumindest teilweise rechtzeitig erkennen und thematisieren können.

### **3.6 Maßnahmen der Task Force**

Für das Finanzcontrolling wurden die Prognoseverfahren kritisch bewertet. Für die Basisleistung I wurde die Prognose neu aufgestellt, die erforderliche Kennzahlen werden nun monatlich erhoben und zur Prognose zusammengefasst. Für die ihpL wurden ebenfalls neue Kriterien zur Prognoseerstellung entwickelt. Beide Verfahren wurden vom LVR-Dezernat 4 übernommen und in Abstimmung mit dem LVR-Fachbereich 21 für die Zwecke der Haushaltsplanung 2025/26 weiterentwickelt und vereinbart.

#### **3.6.1 Prognoseverfahren Basisleistung I**

Für die Basisleistung I wurde die Prognose neu aufgestellt, die erforderliche Kennzahlen werden nun monatlich erhoben und zur Prognose zusammengefasst.

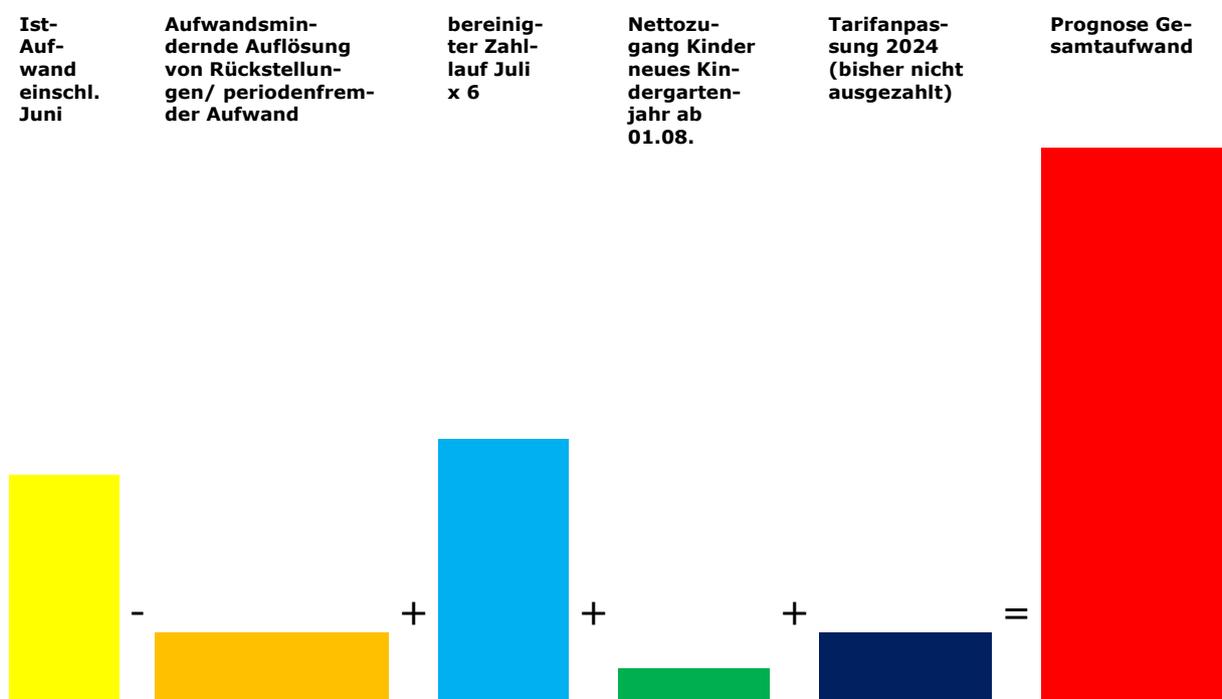
Die Prognose wird aufgrund der Auswertung des bisher gebuchten Aufwands und des letzten bereinigten Zahllaufs erstellt. Der Zahllauf wird deswegen bereinigt, da er Zahlungen beinhalten kann, die nur einmal berücksichtigt werden dürfen, z.B. Nachzahlungen für vorherige Monate, wenn für ein Kind die Leistung ab Zeitpunkt der Bewilligung abgerechnet wird, das Kind aber erst später ins System aufgenommen wurde. Hierbei ist insbesondere auf den periodenfremden Aufwand für Vorjahre zu achten, um Rückstellungen aufwandsmindernd auflösen zu können. Der Zahllauf wird nun auf das Jahr hochgerechnet und mit dem bisher verbuchten Aufwand addiert. Somit erhält man den voraussichtlichen Gesamtaufwand für das Jahr bei gleichbleibender Kinderanzahl.

Weiterhin müssen mögliche noch anstehende Tarifierhöhungen berücksichtigt werden und Prämissen zur Kinderanzahl ab dem neuen Kindergartenjahr (01.08.) gesetzt werden.

Aufgrund der weiter steigenden Anzahl an Gesamtkitaplätzen ist auch mit einer steigenden Anzahl an Kindern für die Basisleistung I zu rechnen. Hier findet eine enge Abstimmung mit dem Fachcontrolling statt.

Als Grundlage für die Prognose der Entwicklung der Kinderanzahl wird sich auf die Studie der TU Dortmund bezogen: Die TU Dortmund geht davon aus, dass von den bestehenden Regelplätzen in den Kindertageseinrichtungen 4,5% Ü3-Kinder und 0,9% U3-Kinder einen Teilhabebedarf haben. Diese Steigerung wird analog in der Prognose verwendet, eine Steigerung von 4% der Anzahl der Kinder wird in der Prognose berücksichtigt.

### Darstellung Prognose Basisleistung I Beispiel: Monat Juli



#### 3.6.2 Prognoseverfahren hinsichtlich der ihpL

Die Prognose für die ihpL ist komplexer. Sie hängt von mehreren Variablen ab, es ist wesentlich schwieriger hier einen genauen Wert zu ermitteln. Insbesondere die Anzahl der Kinder, die einen Bedarf in einer bestimmten Höhe haben, führt zu Werten, die monatlich im Finanzcontrolling genau betrachtet werden müssen, ergänzt durch weitere neue Kennzahlen des Fachcontrollings.

Als Kennzahlen werden nun monatlich ausgewertet und für die Prognose zusammengeführt:

- Anzahl der Kinder im Ist,
- Anzahl Leistungssätze, da Kinder Folgebewilligungen erhalten können,

- durchschnittliche Stunden pro Leistungssatz,
- durchschnittliche Kosten pro Stunde,
- Anzahl der Kinder, die zum 31.07., Ende des Kindergartenjahres, ausscheiden,
- Schulrückstellungen,
- Prognose der Anzahl der Kinder, die zum 01.08., neues Kindergartenjahr, eine erstmalige Bewilligung erhalten,
- mögliche Tarifierpassungen.

Diese Kennzahlen ergeben miteinander kombiniert eine Prognose für den weiteren Bedarf des Jahres, addiert mit dem schon gebuchten Aufwand. Auch hier muss der periodenfremde Aufwand betrachtet werden, um Rückstellungen aufwandsmindernd buchen zu können (siehe Punkt 3.4.3).

Erforderlich ist daher die Kombination von Kennzahlen aus dem Fachcontrolling, die mit den Werten aus dem Finanzcontrolling zusammengeführt werden, um einen umfassenden Gesamtblick erhalten zu können.

Auch hier ist die verzögerte Abrechnung der Stunden durch verspätete Einreichung der Rechnungen durch die Träger/Anbieter eine weitere Schwierigkeit, insbesondere für die Rückstellungsbildung zum Jahresabschluss.

Aus organisatorischer Sicht wurde die Zusammenarbeit des Finanz- und Fachcontrollings verändert. Federführend ist das Finanzcontrolling, welches mit Hilfe der Daten aus dem Fachcontrolling und den eigenen Auswertungen aus dem Finanzcontrolling die neuen Prognosen erstellt und mit dem LVR-FB 21 rückkoppelt. Dies geschieht nun monatlich, um mögliche Veränderungen unmittelbar feststellen zu können und um die entsprechenden Konsequenzen daraus zu ziehen.

Auch für die zu bildenden Rückstellungen werden die Daten und die Annahmen aus den neuen Prognoseverfahren übernommen. Grundvoraussetzung ist hierfür allerdings die passgenaue Bedarfsermittlung

#### **4. Maßnahmen des LVR Dezernats 4**

Parallel zu den Prüfungen der TF 4 wurden durch das LVR-Dezernat 4 mit dem Aufbau eines ausreichenden Fach- und Finanzcontrollings begonnen und Maßnahmen der Gegensteuerung entwickelt, die mit dem LVR-Fachbereich 21 sowie den Mitgliedern des Verwaltungsvorstands abgestimmt wurden. Die Maßnahmen betreffen sowohl Herangehensweisen im Bedarfs- und Bewilligungsverfahren als auch zugangsregelnde Kriterien. Der Vollständigkeit halber erfolgt hier eine knappe Darstellung der bereits in Kraft gesetzten Maßnahmen:

Die im Landesrahmenvertrag vereinbarte Angebotsstruktur und Schrittfolge der

- erhöhten KiBiz-Mittel <sup>3</sup>,
- anschließend der heilpädagogischen Leistungen (Basisleistung I) und
- anschließend der Einzelfalleistung der ihpL (KiTa-Assistenzen).

ist durch das Fallmanagement konsequent einzuhalten. Der Leistungsumfang der Basisleistung I wurde bei seiner Entwicklung so ausgestaltet, dass diese grundsätzlich den Anspruch von Kindern mit Teilhabebedarf in Regel-Kitas decken soll. Die Mittel aus der Basisleistung I sind daher in Kombination mit den erhöhten KiBiz-Pauschalen für eine inklusive Angebotsstruktur der Kindertageseinrichtungen einzusetzen.

- IhpL: Der Einsatz von ihpL muss in Zukunft eine Ausnahme im Sinne des Landesrahmenvertrages bleiben und passgenau auf die Bedarfe des jeweiligen Kindes zugeschnitten sein. Dies gilt gerade auch, wenn vor der Aufnahme von Kindern mit (drohender) Behinderung ein Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt wird. Grundsätzlich ist die Gewährung einer zusätzlichen individuellen heilpädagogischen Leistung vor Eintritt in die Kindertageseinrichtung nur in besonders schwerwiegenden Einzelfällen vorgesehen, da zunächst die Basisleistung I als inklusivste aller Leistungen ihre Wirkung entfalten soll. Ob über die Basisleistung I hinaus ein Teilhabebedarf in Form einer ihpL besteht, wird in der Regel erst nach der Aufnahme des Kindes bzw. nach der Eingewöhnungszeit zuverlässig beurteilt werden können.

Die (personelle) Stärkung des Fallmanagements erlaubt es jetzt, passgenau die für das jeweilige Kind erforderlichen Leistungen zu bestimmen und Überkompensationen zu vermeiden. In der Folge wird die Konzeption der ihpL als Ausnahmeleistung künftig konsequent umgesetzt werden. Dies gilt auch im Bereich der Folgebewilligungen.

- Kombinierte Leistungen: Das Fallmanagement ist gehalten, sämtliche Ressourcen, die eine inklusive Teilhabe ermöglichen, vorrangig zu den ihpL zu bewerten. Dazu zählen neben den bereits aufgeführten Regelleistungen nach dem SGB VIII und KiBiz auch weitere Eingliederungshilfeleistungen, wie z.B. die frühe Förderung. Die Leistungen der Frühförderung haben immer heilpädagogische Leistungen in sich, die auch die soziale Teilhabe in der Kindertageseinrichtung verbessern. Bei gleichzeitigem Bezug von Leistungen der solitären oder interdisziplinären Frühförderung und Basisleistung I ist daher von einer grundsätzlichen Deckung des Teilhabebedarfs auszugehen.

Die örtlichen Jugendämter, die kommunalen Spitzenverbände und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt wurden mit Rundschreiben 41/3/2024 über diese Vorgehensweisen unterrichtet.

---

<sup>3</sup> Vgl. Fußnote 2

## 5. Exkurs: Keine Anzeichen für doloses Handeln

Anzeichen für doloses Handeln von Leistungserbringern oder Leistungsberechtigten, aufgrund dessen es zu einem Anstieg von bewilligten ihpL gekommen wäre, konnten nicht festgestellt werden. Anhand der ermittelten Mediane der Assistenzleistungsstunden im Rahmen der bewilligten ihpL für die einzelnen Regionen ergab sich folgendes Bild:

	<b>Median für das Jahr 2023 je Region</b>
<b>Region</b>	<b>Stundenanzahl</b>
Kreis Düren	27,08
Kreis Euskirchen	23,14
Kreis Heinsberg	<b>30,00</b>
Kreis Kleve	22,00
Kreis Mettmann	29,92
Kreis Viersen	24,93
Kreis Wesel	25,00
Oberbergischer Kreis	21,47
Rhein-Erft-Kreis	25,00
Rheinisch-Bergischer Kreis	27,01
Rhein-Kreis-Neuss	29,79
Rhein-Sieg-Kreis	27,42
Stadt Bonn	<b>30,54</b>
Stadt Duisburg	24,95
Stadt Düsseldorf	28,00
Stadt Essen	25,00
Stadt Köln	24,98
Stadt Krefeld	25,00
Stadt Leverkusen	26,97
Stadt Mönchengladbach	<b>19,95</b>
Stadt Mülheim an der Ruhr	25,00
Stadt Oberhausen	25,00
Stadt Remscheid	27,08
Stadt Solingen	24,93
Stadt Wuppertal	24,93
StädteRegion Aachen	27,08
<b>Außerrheinisch</b>	25,00
insgesamt	25,00

Zwischen der Region mit dem geringsten Median und den beiden Regionen mit dem höchsten Medianen ergaben sich zwar durchaus Abweichungen. Diese Abweichungen wurden daraufhin durch Stichproben näher betrachtet und auf Plausibilität geprüft und ließen sich erklären (Anzahl Kinder mit erhöhtem Bedarf bei Stundenzahl 30, geringerem Bedarf bei Stundenzahl 20). In der Tabelle ist durchweg ersichtlich, dass alle sonstigen Werte nah am Median von 25 liegen, so dass von einer Einheitlichkeit der bisherigen Bewilligungspraxis gesprochen werden kann.

Weiterhin wurde die Gesamtsumme an Anbietern für ihpL als Kennzahl zur Überprüfung möglicher Verfehlungen ausgewertet. Insgesamt wurden 941 Anbieter ermittelt, 75 % der Anbieter sind trägereigenes Personal.

Aufgrund der Analyse beider Auswertungen konnte doloses Handeln als Rückschluss ausgeschlossen werden.

## **6. Fazit**

Durch die neuen Prognoseverfahren einschließlich der neuen Kennzahlen aus dem Fachcontrolling sind nun unter den angenommenen Prämissen genauere Prognosen möglich. Auch durch das monatliche Prognoseintervall ist eine direkte Erkennbarkeit von möglichen Abweichungen ersichtlich, um Gegensteuermaßnahmen ergreifen zu können. Die fachlichen Maßnahmen unter Punkt 4 werden verzögert greifen können und so Auswirkungen auf den entstehenden Aufwand haben. Mit ersten Effekten ist im Kindergartenjahr 2024/2025 zu rechnen, die tatsächlichen Auswirkungen wird man ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 sehen.

Im Auftrag

R a m c k e

# Rechnungssachbearbeitung (RSB)

Ebene	lfd. Nr.	Beschreibung
1	1	<b>Abrechnung von EGH Leistungen in Zuständigkeit von Abt. 41.20 (Ind. heilp. Leistungen, Leistungen der solitären oder interdisziplinären Frühförderung, sonstige heilpädagogische Leistungen, außerrheinische Fälle, Beförderungen zu Kindertageseinrichtungen)</b>
2	1.1	Vorbereitung zur Abrechnung der Leistungen
	1	Formale und inhaltliche Prüfung der eingereichten Rechnungen in Bezug auf die Zuordnung der oben genannten Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
	2	Formale Prüfung des vorliegenden Bewilligungsbescheides und Abgleich mit der Rechnungsstellung (Zeitraum und Umfang)
	3	Kontrolle der Stammdaten und Kontonummer in Anlei/SAP
	4	Kontrolle grds. Vorliegen eines Vertrages
	5	Rücksprache mit SB bei fehlenden Bescheiden
	6	Kontrolle des zugrundeliegenden Bescheides
	7	Nachforderung fehlender Unterlagen
2	1.2	Prüfung der vertraglichen Grundlagen
	1	Prüfung der Struktur des Leistungserbringers
	2	Abgleich der Geschäftspartnerdaten zwischen Konditionentool und SAP
	3	Abgleich zwischen den vertraglich vereinbarten Konditionen und den erfassten Konditionen
	4	Differenzierung zwischen Neu- und Altkonditionen
	5	Veranlassung von Korrekturen der bekannten Konditionen
	6	Vergleich Bescheide mit Konditionen
	7	Sichtung von Verträgen bei Auffälligkeiten
	8	Rückmeldung an das Vertragsmanagement
2	1.3	Abrechnung in Anlei mit/ohne Hilfe der Abrechnungswerkzeuge

		1 Leistungsart prüfen (Entscheidung Auszahlung ü. AbrW oder Anlei)
		2 Kontrolle der GP Daten in den Abrechnungswerkzeugen
		3 Kontrolle der durch die SB angelegten Leistungssätze (LS)
		4 Anlage der Abrechnung in AbrW oder LS in Anlei
		5 Freigabe und Überprüfung zur Sicherstellung des 4- Augen Prinzips in Bezug auf die Auszahlung
		6 Zuführung zur elektronischen Akte
2	1.4	Abrechnung Spitzkosten Beförderung und Wegstreckenbeförderung
		1 Kontrolle der Akte und der Rechnungslegung
		2 Abrechnen in Anlei
		3 Freigabe und Überprüfung zur Sicherstellung des 4- Augen Prinzips in Bezug auf die Auszahlung
		4 Zuführung zur elektronischen Akte
1	2	<b>Kommunikation und Beschwerdemanagement</b>
2	2.1	Beschwerdemanagement in Bezug auf die Leistungserbringer
		Beschwerdemanagement in Bezug auf die Leistungserbringer
2	2.2	Austausch zu Vertragssituation mit dem Vertragsmanagement
		Anfrage des Vertrages
2	2.3	Austausch zu Sachbearbeitung (Klärung der Abrechnungsproblematik)
		Klärung des Sachverhaltens bei fehlendem LS mit Sachbearbeitung

### Einzelfallübergreifende Tätigkeiten

Ifd. Nr.	Beschreibung
1	Einzelfallübergreifende Tätigkeiten
1.1	Auskunftserteilung
	Telefonate/Auskünfte/Publikumsverkehr ohne Einzelfallbezug
	Hotline und telefonische Rückfragen intern/extern
	Kollegiale Beratung/Dienstlicher Austausch mit Kollegen
	Autausch mit GPM und Mahnwesen
	Anleitung der elektronischen Unterlageneinreichung (Portal)
1.2	Allgemeine Verwaltungstätigkeiten, sonstige Tätigkeiten
	Eingänge, Umläufe lesen
	Allgemeines Fachliteraturstudium
	Sonstiger Schriftwechsel
	Allgemeine Weiterbildung (städt. Fortbildungsprogramm)
	Recherche Fachliteratur (auch Umläufe)
	Fortbildung (auch: Dienstreisen, die nicht als Fortbildung gelten und keinen Einzelfallbezug haben)
	IKS- und RPA-Prüfungen begleiten
1.3	Ausbildung/Einarbeitung (wenn Aufwand regelmäßig anfällt; z.B. auch Prüfungsabnahme gD; auch: Praktikanten)
	Nachwuchskräfte
	neue Kolleg*innen
1.4	Dienstbesprechungen
	Regelmäßige Sitzungen, z.B. Teamrunden etc.

<b>Leistungsfeststellung</b>		
<b>Ebene</b>	<b>lfd. Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>
1	<b>1</b>	<b>Dokumentation Zuständigkeit</b>
2	1.1	Dokumentation der Zuständigkeitsprüfung
1	<b>2</b>	<b>Leistungsfeststellung</b>
2	2.1	Inhaltliche Qualitätssicherung
2	2.2	Fachdaten in den 20er GP pflegen
2	2.3	Antragssachbearbeitung in ANLEI und Bescheiderstellung
1	<b>3</b>	<b>Erstellung Gesamtplan</b>
2	3.1	Erstellung Gesamtplan §121 SGB IX
1	<b>4</b>	<b>Ende der Leistungsgewährung (Tod des LB, Wechsel des Leistungsanbieters, Wechsel der Leistung, etc.)</b>
2	4.1	besondere Ereignisse
1	<b>5</b>	<b>Unterstützung bei Widersprüchen und Erstattungsfällen</b>
2	5.1	Widersprüche
2	5.2	Erstattung
1	<b>6</b>	<b>Verwendungsnachweisprüfung</b>
2	6.1	Bearbeitung der Verwendungsnachweise
1	<b>7</b>	<b>Austausch zu Vertragssituation mit dem Vertragsmanagement</b>
2	7.1	Klärung der vertraglichen Situation
		Bei unklarer Vertragslage Rückfrage an das Vertragsmanagement zum aktuellen Verhandlungsstand stellen.
1	<b>8</b>	<b>Austausch zu Rechnungsbüro</b>

**BTHG4**  
**Tätigkeitslisten**

<b>Ebene</b>	<b>lfd. Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>
1	1	<b>Dokumentation Zuständigkeit</b>
2	8.1	Klärung der Abrechnungsproblematik
		Rückfragen zur Rechnungsstellung beantworten (falsche / fehlende Bankverbindung, fehlende LS, fehlende Beziehungen, falsche Konditionen)

### Einzelfallübergreifende Tätigkeiten

Ifd. Nr.	Beschreibung
1	Einzelfallübergreifende Tätigkeiten
1.1	Auskunftserteilung
	Telefonate/Auskünfte/Publikumsverkehr ohne Einzelfallbezug
	Hotline und telefonische Rückfragen intern/extern
	Kollegiale Beratung/Dienstlicher Austausch mit Kollegen
	besondere Vorkommnisse nach LRV - Austausch mit FB 42
1.2	Allgemeine Verwaltungstätigkeiten, sonstige Tätigkeiten
	Eingänge, Umläufe lesen
	Allgemeines Fachliteraturstudium
	Sonstiger Schriftwechsel
	Allgemeine Weiterbildung (städt. Fortbildungsprogramm)
	Recherche Fachliteratur (auch Umläufe)
	Fortbildung (auch: Dienstreisen, die nicht als Fortbildung gelten und keinen Einzelfallbezug haben)
	IKS- und RPA-Prüfungen begleiten
1.3	Ausbildung/Einarbeitung (wenn Aufwand regelmäßig anfällt; z.B. auch Prüfungsabnahme gD; auch: Praktikanten)
	Nachwuchskräfte
	neue Kolleg*innen
1.4	Dienstbesprechungen/ Gremienbegleitung
	Regelmäßige Sitzungen, z.B. Teamrunden etc.

<b>Personalrat Dezernat 4</b>	
Vorsitz:	
David Wiegmans	☎ -6203
Sekretariat:	
Monika Druckhammer / Laura Schröder	☎ -4027

<b>LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung</b>			<b>41</b>
Leitung:	Jürgen Bruchhaus Daniel Ramcke	0221-809-6211 0221-809-7379	
Sekretariat:	Bernadette Ruffert	0221-809-6209	

<b>Abteilung 41.10</b>		
Querschnittsaufgaben		
Leitung:	Helmut Schmitz	-3576

<b>41.10</b>
IT-Angelegenheiten

<b>41.10</b>
Registrierung

<b>Team 41.11</b>
Geschäftsleitung

<b>Team 41.12</b>
Haushalt und Controlling
Leitung: Christina Grebe -6173

<b>Abteilung 41.20</b>		
Fachthemen, Verwaltung und Abrechnung		
Leitung:	Sabine Kaltenbach	-6742

<b>41.20</b>
Juristische Sachbearbeitung Eingliederungshilfe f. Kinder mit Behinderung, Leistungsentgeltrecht, Vertragsrecht

<b>41.20</b>
Aushilfen

<b>Team 41.21</b>
Fachthemen
Leitung: Kai Marquardt -6142

<b>Team 41.22</b>
Sachbearbeitung Regierungsbezirk Düsseldorf
Leitung: Irina Harings -4748

<b>Team 41.23</b>
Sachbearbeitung Regierungsbezirk Köln
Leitung: Judith Siebenmorgen -2144

<b>Team 41.24</b>
Abrechnung Regierungsbezirk Köln
Leitung: Janine Weidenbrück -6255

<b>Team 41.25</b>
Abrechnung Regierungsbezirk Düsseldorf
Leitung: Sabine Giegler -4796

<b>Abteilung 41.30</b>		
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Köln		
Leitung:	Susanne Lang	-4156

<b>Team 41.31</b>
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Köln I
Leitung: Julia Ulrich -4459

<b>Team 41.32</b>
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Köln II
Leitung: Ingeborg Pütz -4107

<b>Team 41.33</b>
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Köln III
Leitung: Frank Leisering -4083

<b>Team 41.34</b>
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Köln IV
Leitung: Alina Helf -4034

<b>Team 41.35</b>
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Köln V
Leitung: Kirsten Hagedorn -4160

<b>Abteilung 41.40</b>		
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Düsseldorf		
Leitung:	Bärbel Merten	-4401

<b>Team 41.41</b>
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Düsseldorf I
Leitung: Elke Pfeiffer -4142

<b>Team 41.42</b>
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Düsseldorf II
Leitung: Alina Gravelaar -4129

<b>Team 41.43</b>
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Düsseldorf III
Leitung: N.N. -4157

<b>Team 41.44</b>
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Düsseldorf IV
Leitung: Niclas Nowacka -4094

<b>Team 41.45</b>
Fallmanagement zur Teilhabeförderung Regierungsbezirk Düsseldorf V
Leitung: Janine Grunewald -4106